

**Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2018, um 20.00 Uhr, im Versammlungsraum der
Notdienstzentrale in BÜLLINGEN.**

Anwesend: WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
REUTER, ADAMS, SCHMITT und JOST Viviane – Schöffen;
MIESEN, STOFFELS, JOST Anita, BRÜLS, HOFFMANN, HAEP, MARÉCHAL, RAUW Manfred,
POTHEN, JOST Angelika, JOSTEN, RAUW Vanessa – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und zeitweiser Vorsitz durch den ausscheidenden Bürgermeister in Anwendung des Artikels 23 des Gemeindedekrets – Mitteilung;
- Punkt 2. Mitteilung des Beschlusses der Beschwerdekommission vom 20.11.2018 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14.10.2018;
- Punkt 3. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder;
- Punkt 4. Aufstellen der Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder;
- Punkt 5. Annahme des Mehrheitsabkommens;
- Punkt 6. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einsetzung der Schöffen;
- Punkt 7. Ansprache des Bürgermeisters zur Amtseinführung des Gemeinderates;
- Punkt 8. Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des Ö.S.H.Z.;
- Punkt 9. Wahl der Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN im Polizeirat der Polizeizone EIFEL.

Punkt 1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und zeitweiser Vorsitz durch den ausscheidenden Bürgermeister in Anwendung des Artikels 23 des Gemeindedekrets – Mitteilung (D.K.Nr. 504.1)

Gemäß Artikel 23, Absatz 2 des Gemeindedekrets wird der Vorsitz des Rates vor der Annahme des in Artikel 41 erwähnten Mehrheitsabkommens von dem Gemeinderatsmitglied übernommen, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt des Bürgermeisters oder mangels dessen das Amt eines Schöffen mit dem höchsten Rang oder mangels dessen das Amt eines Gemeinderatsmitglieds nach der Reihenfolge des Amtsalters im Gemeinderat ausgeübt hat.

Für die heutige Einführungssitzung übernimmt somit Herr Friedhelm WIRTZ den Vorsitz. Für seine Eidesleistung als Ratsmitglied jedoch übernimmt Herr Wolfgang REUTER den Vorsitz.

Punkt 2. Mitteilung des Beschlusses der Beschwerdekommission vom 20.11.2018 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14.10.2018 (D.K.Nr. 533.382)

Der Vorsitzende bringt der Versammlung den Beschluss der Beschwerdekommission vom 20.11.2018 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahl vom 14.10.2018 und über die Bekanntgabe der Gewählten zur Kenntnis, welche der Versammlung vorgetragen werden:

Liste	Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
Liste 12: Liste WIRTZ	1. Friedhelm WIRTZ, 2. Wolfgang REUTER, 3. Rainer STOFFELS, 4. Alexander MIESEN, 5. Reinhold ADAMS, 6. Michael SCHMITT, 7. Beatrice HAEP, 8. David MARÉCHAL, 9. Viviane SCHARRES-JOST, 10. Manfred RAUW, 11. Martha BRÜLS, 12. Catherine LEJOLY-POTHEN, 13. Angelika NOE-JOST, 14. Kevin HOFFMANN, 15. Anita JOST, 16. Sandra PALM-JOSTEN, 17. Vanessa RAUW	keine

Punkt 3. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder (D.K.Nr. 172.22)

In Erwägung, dass bis zum heutigen Tag festgestellt wurde, dass die Damen und Herren (in alphabetischer Reihenfolge):

Reinhold ADAMS, Martha BRÜLS, Beatrice HAEP, Kevin HOFFMANN, Angelika JOST, Anita JOST, Viviane JOST, Sandra JOSTEN, David MARECHAL, Alexander MIESEN, Cathérine POTHEN, Manfred RAUW, Vanessa RAUW, Wolfgang REUTER, Michael SCHMITT, Rainer STOFFELS und Friedhelm WIRTZ

- alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;
 - von keiner gesetzlich und insbesondere in den Artikeln 65-69 des Gemeindedekrets vorgesehenen Unvereinbarkeit betroffen sind;
- fordert Herr Friedhelm WIRTZ in seiner Eigenschaft als ausscheidender Bürgermeister die Gewählten auf, den in Artikel 70 des Gemeindedekrets vorgesehenen Eid abzulegen:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Den vorerwähnten Eid legen nacheinander die Damen und Herren (in alphabetischer Reihenfolge) Reinhold ADAMS, Martha BRÜLS, Beatrice HAEP, Kevin HOFFMANN, Angelika JOST, Anita JOST, Viviane JOST, Sandra JOSTEN, David MARECHAL, Alexander MIESEN, Cathérine POTHEN, Manfred RAUW, Vanessa RAUW, Wolfgang REUTER, Michael SCHMITT und Rainer STOFFELS in den Händen des Vorsitzenden ab und unterzeichnen die entsprechende Eidesleistungsurkunde in doppelter Ausfertigung, wovon ein Exemplar für das Ratsmitglied bestimmt ist.

Im Anschluss erfolgt die Erklärung, dass alle Vorgenannten in ihr Amt als Ratsmitglied eingeführt sind.

Gemäß Artikel 23 des Gemeindedekrets übergibt der Vorsitzende, Herr Friedhelm WIRTZ, für seine Eidesleistung den Vorsitz an den nächsten ranghöchsten wiedergewählten Schöffen, Herrn Wolfgang REUTER, von dem er aufgefordert wird, den in Artikel 70 des Gemeindedekrets vorgesehenen Eid abzulegen;

Herr Friedhelm WIRTZ legt nachstehenden Eid in den Händen des Vorsitzenden ranghöchsten wiedergewählten Schöffen, Herrn Wolfgang REUTER, ab und unterzeichnet die entsprechende Eidesleistungsurkunde in doppelter Ausfertigung, wovon ein Exemplar für ihn bestimmt ist:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Im Anschluss erfolgt die Erklärung, dass Herr Friedhelm WIRTZ in sein Amt als Ratsmitglied eingeführt ist;

Herr Friedhelm WIRTZ übernimmt erneut den Vorsitz.

Punkt 4. Aufstellen der Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder (D.K.Nr. 172.25)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels 18 des Gemeindedekrets;

Auf Grund der Artikel 1 bis 4 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

VERABSCHIEDET einstimmig folgende Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder:

Rang	NAME Vorname	Tag der Amtsübernahme	Erhaltene Stimmen am 14.10.2018	Listenstelle	Geburtsdatum
1	WIRTZ Friedrich Wilhelm	01.01.1995	1.566	1	18.10.1958
2	REUTER Wolfgang Emil Joseph	04.12.2006	818	3	28.07.1969
3	MIESEN Alexander Marcellus	04.12.2006	766	17	16.03.1983
4	ADAMS Reinhold Peter	04.12.2006	662	4	30.05.1958
5	STOFFELS Rainer Karl	03.12.2012	795	9	18.11.1959
6	SCHMITT Michael Klaus	03.12.2012	602	5	10.03.1978
7	JOST Viviane	03.12.2012	446	2	03.02.1980
8	JOST Anita	03.12.2012	381	6	15.07.1958
9	BRÜLS Martha Maria Catharina	30.03.2017	428	8	31.05.1956
10	HOFFMANN Kevin	10.08.2017	406	7	21.09.1994
11	HAEP Beatrice Regina	03.12.2018	575	10	03.02.1968
12	MARECHAL David François Marcel	03.12.2018	571	15	06.10.1989
13	RAUW Manfred René	03.12.2018	434	12	21.02.1984
14	POTHEN Cathérine	03.12.2018	425	11	17.07.1964
15	JOST Angelika Irma Henriette	03.12.2018	416	13	20.08.1973
16	JOSTEN Sandra Maria	03.12.2018	372	14	24.09.1987
17	RAUW Vanessa	03.12.2018	280	16	20.03.1984

Punkt 5. Annahme des Mehrheitsabkommens (D.K.Nr. 172.31)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels 41 des Gemeindedekrets, der das Verfahren bezüglich der Hinterlegung und der Abstimmung des Mehrheitsabkommens festlegt;

Auf Grund des vorliegenden Mehrheitsabkommens der Liste WIRTZ, welches am 07.11.2018 bei der Generaldirektorin hinterlegt und anschließend veröffentlicht wurde;

In Erwägung, dass dieses Mehrheitsabkommen die beteiligte Fraktion nennt, Angaben in Bezug auf den vorgeschlagenen Bürgermeister und die vorgeschlagenen Schöffen aufführt, das zukünftige Gemeindegremium beide Geschlechter aufweist und dieses Abkommen somit den Bestimmungen des Artikels 41 §1 des Gemeindegremiums entspricht;

In Erwägung, dass Herr Friedhelm WIRTZ die belgische Staatsangehörigkeit besitzt und der am Mehrheitsabkommen beteiligten Fraktion Liste WIRTZ angehört;

In Erwägung, dass dieses Mehrheitsabkommen durch die vorgeschlagenen Personen und alle Gewählten der Mehrheitsliste 12 unterzeichnet wurde;

SCHREITET gemäß Artikel 42 §2 des Gemeindegremiums zur Abstimmung über die Annahme des vorliegenden Mehrheitsabkommens;

Mit JA stimmen namentlich ab: die Damen und Herren: WIRTZ, REUTER, MIESEN, ADAMS, STOFFELS, SCHMITT, JOST Viviane, JOST Anita, BRÜLS, HOFFMANN, HAEP, MARÉCHAL, RAUW Manfred, POTHEN, JOST Angelika, JOSTEN, RAUW Vanessa;

Mit NEIN stimmen namentlich ab: /

Auf Grund dieser Abstimmung;

BESCHLIESST nachstehendes Mehrheitsabkommen anzunehmen:

Das Gemeindegremium der Gemeinde BÜLLINGEN setzt sich ab dem 03.12.2018 wie folgt zusammen:

Bürgermeister: Friedhelm WIRTZ;
1. Schöffe: Wolfgang REUTER;
2. Schöffe: Reinhold ADAMS;
3. Schöffe: Michael SCHMITT;
4. Schöffin: Viviane SCHARRES-JOST.

Punkt 6. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einsetzung der Schöffen (D.K.Nr. 172.31)

In Erwägung, dass bis zum heutigen Tag festgestellt wurde, dass die Damen und Herren Friedhelm WIRTZ, Wolfgang REUTER, Reinhold ADAMS, Michael SCHMITT und Viviane JOST alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;

In Erwägung, dass bis zum heutigen Tag festgestellt wurde, dass die Damen und Herren Friedhelm WIRTZ, Wolfgang REUTER, Reinhold ADAMS, Michael SCHMITT und Viviane JOST von keiner der in den Artikeln 66 des Gemeindegremiums angeführten Unvereinbarkeiten für Gremiumsmitglieder betroffen sind;

In Erwägung, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Herrn Reinhold ADAMS, Personalmitglied der Steuerverwaltung, gemäß Artikel 66 Absatz 1 Nummer 2 eine Abweichung gewährt hat;

In Erwägung, dass das Gremium Mitglieder beiderlei Geschlechts aufweist;

Auf Grund des in der heutigen Sitzung mit den Stimmen der Mehrheit angenommenen Mehrheitsabkommens, welches nachstehende Mitglieder des Gemeindegremiums bezeichnet:

Bürgermeister: Friedhelm WIRTZ;
1. Schöffe: Wolfgang REUTER;
2. Schöffe: Reinhold ADAMS;
3. Schöffe: Michael SCHMITT;
4. Schöffin: Viviane SCHARRES-JOST.

fordert der Vorsitzende die designierten Schöffen auf den in Artikel 70 des Gemeindegremiums vorgesehenen Eid abzulegen;

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Den vorerwähnten Eid leisten nacheinander

1. Schöffe: Wolfgang REUTER;
2. Schöffe: Reinhold ADAMS;
3. Schöffe: Michael SCHMITT;
4. Schöffin: Viviane SCHARRES-JOST.

worüber Urkunden in doppelter Ausfertigung erstellt werden, wovon ein Exemplar für jeden Schöffen bestimmt ist;

Im Anschluss erfolgt die Erklärung, dass die Schöffen in ihr Amt eingeführt sind.

Punkt 7. Ansprache des Bürgermeisters zur Amtseinführung des Gemeinderates

Punkt 8. Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des Ö.S.H.Z. (D.K.Nr. 185.21)

Der Königliche Erlass vom 22.11.1976 über die Wahl der Mitglieder der Räte für die Sozialhilfeeinheiten sieht in seinem Artikel 3 vor, dass bei der Einführung des Gemeinderates der Bürgermeister die Ratsmitglieder an die Bestimmungen von Artikel 2 dieses Erlasses erinnert.

Dieser Artikel 2 besagt, dass die Vorschläge von Kandidaten am 10. Tag vor der Wahl zwischen 16.00 und 19.00 Uhr in doppelter Ausfertigung im Rathaus eingereicht werden müssen. Diese Vorschläge werden dem Bürgermeister im Beisein der Generaldirektorin entweder durch das unterzeichnende Gemeinderatsmitglied oder durch eines der unterzeichnenden Gemeinderatsmitglieder, oder durch die zu diesem Zweck von dem bzw. den oben erwähnten Gemeinderatsmitgliedern bezeichnete Person überreicht.

Für die Invorschlagbringung der Kandidaten für den Rat des Öffentlichen Sozialhilfezentrums sollen Kompetenz und menschliche Qualitäten den Ausschlag geben. Die Mitglieder des ÖSHZ-Rates tragen eine große Verantwortung. Daher sollen Frauen und Männer gewählt werden, die fähig sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und die im Interesse der Bürger sowie der lokalen Finanzen entscheiden können.

Gemäß Artikel 12 des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren erfolgt die Wahl am 4. Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des neuen Gemeinderates folgt, d. h. am 28.01.2019;

Die Vorschläge sind somit am Freitag, dem 18.01.2019, zwischen 16.00 und 19.00 Uhr im Rathaus einzureichen.

Punkt 9. Wahl der Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN im Polizeirat der Polizeizone EIFEL (D.K.Nr. 185.4)

DER RAT;

Auf Grund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens vom 13.11.2018 über die Wahl und Einsetzung der Mitglieder der Polizeiräte in Mehrgemeindezonen;

In Erwägung, dass Artikel 18 des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes festhält, dass die Wahl der Polizeiratsmitglieder in öffentlicher Sitzung erfolgt und dies während der Einsetzungssitzung des Gemeinderates oder spätestens zehn Tage nach dieser Sitzung;

In Erwägung, dass sich der Polizeirat der Mehrgemeindezone EIFEL gemäß Artikel 12 des vorerwähnten Gesetzes aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung, dass der Gemeinderat von BÜLLINGEN gemäß Artikel 12 Absatz 2 des vorerwähnten Gesetzes die Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates in den Polizeirat vornehmen muss;

In Erwägung, dass jedes der siebzehn Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 16 des vorerwähnten Gesetzes über eine Stimme verfügt;

In Erwägung, dass in der am 28.11.2018 eingereichten Kandidatenliste die nachstehend aufgeführten Personen angegeben sind und sie von folgenden Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben worden ist:

Vorschlag Liste Nr. 12 (Liste WIRTZ):

Effektive Kandidaten	Ersatzkandidaten
Manfred RAUW	Vanessa RAUW
David MARÉCHAL	Martha BRÜLS
Kevin HOFFMANN	Anita JOST

Vorschlagendes Ratsmitglied: Béatrice HAEP;

Auf Grund der vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses auf Grundlage der Vorschlagsurkunde erstellten Kandidatenliste mit folgendem Wortlaut:

Effektive Kandidaten <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Ersatzkandidaten
Kevin HOFFMANN	Anita JOST
David MARÉCHAL	Martha BRÜLS
Manfred RAUW	Vanessa RAUW

In Erwägung, dass gemäß Artikel 10 des vorerwähnten Königlichen Erlasses die beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beistehen;

STELLT FEST, dass Herr Kevin HOFFMANN und Herr David MARÉCHAL sich selbst zur Wahl stellen und daher Frau Sandra JOSTEN und Frau Vanessa RAUW dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beistehen;

NIMMT in **öffentlicher Sitzung** und in **geheimer Abstimmung** die Wahl der effektiven Mitglieder des Polizeirates und ihrer Ersatzmitglieder vor;

Es gibt siebzehn wahlberechtigte Ratsmitglieder, wovon jeder einen Stimmzettel erhalten hat;

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

- 17 ordnungsgemäße Stimmzettel sind der Urne entnommen worden, wovon:
- 17 gültige Stimmzettel;

Die auf diesen 17 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

NAME und Vorname der Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied	Anzahl Stimmen
Kevin HOFFMANN	5
David MARÉCHAL	6
Manfred RAUW	6

STELLT FEST, dass die Stimmen für ordnungsgemäß vorgeschlagene ordentliche Kandidaten abgegeben worden sind;

STELLT FEST, dass drei ordentliche Kandidaten, welche die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind.

Der Bürgermeister stellt folglich fest, dass:

als ordentliche Mitglieder des Polizeirats gewählt sind:	die als Ersatzmitglieder für jedes nebenstehende ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Kandidaten von Rechts wegen und in der Reihenfolge der Vorschlagsurkunde Ersatzmitglieder für diese gewählten ordentlichen Mitglieder sind:
Kevin HOFFMANN	Anita JOST
David MARÉCHAL	Martha BRÜLS
Manfred RAUW	Vanessa RAUW

STELLT FEST, dass die Kandidaten Kevin HOFFMANN, David MARÉCHAL und Manfred RAUW die in Artikel 14 des Gesetzes vom 07.12.1998 vorgesehenen Bedingungen in Bezug auf die Wählbarkeit erfüllen.

STELLT FEST, dass sich kein ordentliches Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 07.12.1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet.

HÄLT FEST, vorliegendes Protokoll:

- dem ständigen Ausschuss gemäß Art. 18bis des Gesetzes vom 07.12.1998 und Art. 15 des Königlichen Erlasses vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung,
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung des Dekretes vom 20.12.2014 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und
- der Polizeizone EIFEL zur weiteren Veranlassung zuzustellen.